



EINWOHNERGEMEINDE MEINISBERG

Versammlung der Einwohnergemeinde Meinisberg

Dienstag, 3. Juni 2025, 20.00 Uhr, Saal Schulhaus Meinisberg

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024

- 1.1 Genehmigung Jahresrechnung
- 1.2 Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle

2. Verpflichtungskredit für den Neubau der Trinkwasser-Verbindungsleitung zwischen Safnern und Meinisberg; Beratung und Beschlussfassung

3. Liegenschaft «alte Pinte», Ermächtigung an Gemeinderat für die Aufnahme von Verkaufsverhandlungen; Beratung und Beschlussfassung

4. Kreditabrechnung Kanalisation Herrengasse-Hauptstrasse / Verkabelung Freileitung Herrengasse (Strassenbeleuchtung) / Trinkwasserleitung Herrengasse, 1. Etappe; Kenntnisnahme

5. Mitteilungen

- 5.1 Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle
- 5.2 Projektstand Neubau Regenabwasserkanalisation vom Dorfplatz bis ins Häftli und Ersatz Trinkwasserleitung in der Eigerstrasse Meinisberg
- 5.3 Informationen zu aktuellen Geschäften und Projekten

6. Verschiedenes

Botschaft

Wir verweisen Sie auf die Botschaft des Gemeinderates, welche im Mai jeder Haushaltung zugestellt wird und auf der Homepage www.meinisberg.ch eingesehen und heruntergeladen werden kann.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Meinisberg, 29. April 2025

Der Gemeinderat